

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 92.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägertohn) 20 S., in dem Bezirk 1 M. — S., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag den 7. August.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerlei aufgegeben sein.

1884.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

Die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe betr.

An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf die in Nachstehendem abgedruckte Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 14. ds. Mts. werden die Ortsvorsteher beauftragt, längstens **binnen 3 Tagen** die Anzahl der unfallversicherungspflichtigen Betriebe in ihren Gemeindebezirken und den Bedarf der für dieselben erforderlichen Formulare zu Anmeldungen nach dem Unfallversicherungsgeetze (Reg.-Bl. 1884 S. 156) dem Oberamt anzuzeigen, welches dieselben sodann bestellen und dafür sorgen wird, daß sie sofort den einzelnen Gemeinden zugesendet werden.

Die unfallversicherungspflichtigen Betriebe sind in dem unten abgedruckten §. 1. Abs. 1 bis 6 u. i. w. des Unfallversicherungsgeetzes näher bestimmt.

Am 3. August 1884.

K. Oberamt. G ü n t n e r.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe.

Vom 14. Juli 1884.

In Gemäßheit des §. 11 des Unfallversicherungsgeetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt S. 69) hat jeder Unternehmer eines unter den §. 1 dieses Gesetzes fallenden Betriebes den letzteren unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde binnen einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist anzumelden. Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. September d. J. einschließlich festgesetzt. Im übrigen wird wegen der Anmeldung auf den nachstehenden Auszug aus dem genannten Gesetze, sowie auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 14. Juli 1884.

Das Reichs-Vericherungsamt.

V ö d i k e r.

Auszug aus dem Unfallversicherungsgeetze.

§ 1 Absatz 1 bis 6 Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräberien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert. Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, sowie von den im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeitern.

Den im Absatz 1 aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. i. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen nicht unter den Absatz 1 fallenden Nebenbetriebe, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird. Im übrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird, und in welchen zu

diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden. Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzuzählen sind, entscheidet das Reichs-Vericherungsamt (§§ 87 ff.). Auf gewerbliche Anlagen, Eisenbahn- und Schiffsfahrtsbetriebe, welche wesentliche Bestandteile eines der vorbezeichneten Betriebe sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes ebenfalls Anwendung.

§ 3 Absatz 1. Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiömen und Naturalbezüge. Der Wert der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

§ 9 Absatz 2 und 3. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt. Betriebe, welche wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Industriezweige umfassen, sind derjenigen Berufsgegenenschaft zuzuteilen, welcher der Hauptbetrieb angehört.

§ 11. Jeder Unternehmer eines unter den § 1 fallenden Betriebes hat den letzteren binnen einer von dem Reichs-Vericherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse zu ergänzen. Dasselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten. Die untere Verwaltungsbehörde hat ein nach den Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Verufsstatistik geordnetes Verzeichnis sämtlicher Betriebe ihres Bezirks unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen aufzustellen. Das Verzeichnis ist der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und von dieser erforderlichenfalls hinsichtlich der Einreihung der Betriebe in die Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Verufsstatistik zu berichtigen. Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein gleiches Verzeichnis sämtlicher versicherungspflichtigen Betriebe ihres Bezirks dem Reichs-Vericherungsamt einzureichen.

Eine Einheitszeit für Deutschland.

Die Straßburger Post veröffentlicht folgenden beachtenswerten Artikel:

Während die Erregungen der letzten zwanzig Jahre dem deutschen Volke in der Durchführung einheitlicher Maßregeln, des Zehnpfennigportos, des gleichen Gewichtes und Maßes, des gleichen Münzsystems unermeßliche Vorteile für das Verkehrsleben gebracht haben, ist eine wichtige Angelegenheit, die Einführung einer für ganz Deutschland gültigen Einheitszeit, bis jetzt frommer Wunsch geblieben. In fast allen übrigen Staaten Europas und ebenso in den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat man wenigstens für den Dienst der öffentlichen Verkehrsanstalten, teils nur im inneren Betriebe, teils auch im äußeren Dienst, d. h. in dem Verkehre der Anstalten mit dem Publikum, eine solche Einheitszeit bereits durchgeführt, welche in mehreren Ländern, beispielsweise in England, Schottland und Schweden, auch für das gesamte bürgerliche Leben gültig ist. Jeder Ort in diesen Ländern hat hier also um ein und dieselbe Zeit Mittag, der Abgang der Posten, die Fahr-

zeiten der Eisenbahnzüge richten sich nach derselben Landeseinheitszeit, so daß jede Irrung in Betreff der Zeitangaben im öffentlichen Verkehre wie im Handel und Wandel des täglichen Lebens ausgeschlossen ist. Es gereicht Deutschland schwerlich zum Vorteil, daß es in dieser Beziehung immer noch eine Ausnahmestellung einnimmt. Nicht einmal der innere Dienst der Eisenbahnen ist bei uns nach einheitlicher Zeit geregelt. In Preußen rechnet man beim inneren Betriebsdienste nach Berliner Zeit, in Bayern nach Münchener oder Ludwigshafener, in Württemberg nach Stuttgarter, in Baden nach Karlsruher Zeit u. i. w., während die für das Publikum bestimmten Fahrpläne teils nach den Ortszeiten (wie in Preußen), teils nach den Landeszeiten (wie in Baden, Bayern u. i. w.) aufgestellt sind. Neben den Landeszeiten laufen in diesen Staaten denn auch noch die Ortszeiten einher.

Daß solche Verschiedenheit nicht nur für das gesamte Verkehrsleben und für den Betriebsdienst der öffentlichen Verkehrsanstalten große Unzuträglichkeiten mit sich bringt, sondern auch, zumal für den Eisenbahnverkehr, mit Gefahren für den Betrieb und für Leib und Leben der Reisenden verbunden ist, liegt auf der Hand. Schon seit Jahren macht sich daher eine starke Strömung für die Einführung einer bestimmten Einheitszeit für ganz Deutschland geltend, sei es, daß dieselbe sich nur auf den inneren und äußeren Verkehrsdiens, oder, was für das praktische Leben vorzuziehen wäre, auch auf das gesamte bürgerliche Leben bezieht. Ihre Hauptgegner finden diese Einheitsbestrebungen in den Kreisen der Gelehrten, namentlich in mehreren Vertretern der Astronomie und Meteorologie, welche in Bezug auf ihr Fach die Unbequemlichkeit hervorheben, daß die für die „wahre Zeit“, z. B. für den wahren Mittag 12 Uhr, bestimmten regelmäßigen Beobachtungen an dem einen Orte für 12¹/₂ Uhr angelegt werden müßten. Hinsichtlich sonstiger Nachteile für das bürgerliche und Verkehrsleben dürften freilich, wie das „Centralblatt der Bauverwaltung“ in einer Besprechung die Gelegenheit hervorhebt, in erster Linie weniger der Gelehrten zur Abgabe eines maßgebenden Urteils berufen sein, und vollends die von einigen Seiten neuerdings betriebenen Massenpetitionen an die Reichsregierung gegen die Einheitszeit erscheinen für die Klärung einer so wichtigen und schwierigen Frage ungeeignet und wertlos. Hier haben vielmehr in erster Reihe die staatlichen Behörden einzutreten, denen allein die Möglichkeit geboten ist, alle berufenen Personen und Körperschaften, die Gelehrten wie die Männer des Verkehrslebens, die Astronomen wie die Eisenbahnfachleute, die Vertreter der Schulbehörden, des Handels, der Gewerbe, der Landwirtschaft u. i. w. zu hören, die für und gegen die Einführung der Einheitszeit sprechenden Gründe zu wägen und zu sichten und daraus eine geeignete Lösung der Frage herbeizuführen. Das genannte Fachblatt hofft, daß die weitere Entwicklung der Frage diesen Weg nehmen und hinsichtlich der Zeitbestimmung auch dem deutschen Reiche die Einheit bringen werde, welche sich in anderen Ländern durch die Erfahrung längst bewährt hat — eine Einheit, wie solche trotz mannigfacher Widersprüche und nicht geringer Schwierigkeiten in Deutschland auch bezüglich der Maße, Gewichte und Münzen erzielt worden ist.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

(Die neuen württembergischen Kirchengemeindegese.) Aus Stuttgart, 31. Juli, wird uns

geschrieben: Noch während der letzten Kammeression brachte die Regierung die beiden schon seit mehreren Jahren in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe betreffend die Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelische Landeskirche und betreffend die Vertretung der katholischen Pfarrgemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten ein. Es handelt sich in beiden Gesetzen um die Gewährung einer selbständigen Stellung der Kirchengemeinden gegenüber den politischen Gemeinden und um die Scheidung ihrer Vermögensangelegenheiten. Was der Entwurf in dieser Beziehung noch an Präcision und Deutlichkeit zu wünschen übrig ließ, das hat die Commission, deren Bericht heute im Druck erschienen ist, durch umfassende Abänderungsanträge nachgeholt. Ganz besonders scharf geht die Commission bei der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden und den bürgerlichen Gemeinden vor, damit alle Differenzen hinsichtlich der Frage, welchen Organen der Verwaltung dieser oder jener Fonds zukommt, für die Folge ausgeschlossen sind. Dagegen läßt sich nichts einwenden. Größere Schwierigkeiten wird die Forderung der Ausscheidung des Ortskirchenvermögens aus solchen Fonds bereiten, aus denen bisher sowohl der Aufwand für kirchliche Zwecke, als für die Zwecke der bürgerlichen Gemeinden bestritten worden ist. Auch werden den Gesetzen aus anderen Gründen in der Kammer noch manche Gegner gegenüber treten. Was im Uebrigen die Commissionsberichte anbelangt, so legen dieselben Zeugnis ab von der vollen Eintracht, die in Württemberg zwischen der evangelischen und katholischen Kirche besteht. Daß diese Eintracht hier namentlich auf dem Gebiete der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit den bürgerlichen Gemeinden zum Ausdruck kommt, liegt in der Natur der beiden Gesetze.

Stuttgart, 1. Aug. Im Publikum werden begreiflicherweise die Ursachen der Typhusepidemie in der Kaserne fortgesetzt lebhaft erörtert. Die Ansicht, daß die gegenwärtige Epidemie, wie die von 1872, auf Verunreinigung des Trinkwassers zurückzuführen sei, stellt der Gemeinderat in Abrede und kann bei der bestehenden Wasserversorgung der Stadt wohl nicht mehr zutreffen. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Epidemie mit den Grundwasserhältnissen in Verbindung steht. Gerade der rechte Flügel der Kaserne, der gegen die Paulinenstraße hin gelegen ist, und wo die Epidemie ausgebrochen und die Zahl der Erkrankungen am zahlreichsten ist, steht auf Sumpfboden. Man hört auch, die Epidemie sei darauf zurückzuführen, daß den Soldaten australisches oder südamerikanisches Fleisch in Büchsen verabreicht wurde, um damit Verjüngen bezüglich seiner Nährkraft anzustellen. So viel Vertrauen dürfen wir aber wohl zu unserer Militärverwaltung haben, daß die Leute nur gutes Fleisch bekommen und solches kann natürlich auch nicht schädlich sein. Uebrigens sind auch Typhusfälle in der Stadt vorgekommen, die allerdings nicht zahlreich sind, von denen mehrere aber einen tödtlichen Ausgang genommen haben.

Stuttgart, 3. Aug. Zum 50jährigen Jubiläum der segensreichen Thätigkeit Gustav Werners widmet der „Vob.“ dem verdienten Manne einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen: Gustav Werner hatte im Jahre 1834 das Pfarrvikariat der kleinen Gemeinde Walddorf bei Reutlingen übernommen und begann dort sein Rettungswerk mit der Begründung einer Kleinkinder- und Arbeitsschule und mit der Erziehung eines armen Waisenkindes, dem bald 10 weitere Waisen folgten. Im Jahre 1840 zog er mit diesen 10 Waisen nach Reutlingen, wo er eine größere Wohnung miethete, um 40 Kinder zu erziehen und zu ernähren. Er war ein armer Mann, rechnete aber im Vertrauen auf Gott; und die Bedeutung seines Vorhabens auf die Erträge der eigenen Neipredigt mit ihren Kollekten und der erwerbenden Thätigkeit der ihm anvertrauten Kinder selbst. Die ganze eigentümliche Organisation seines Arbeitssystems ist das Hauptgeheimnis seiner Erfolge. Er ergriff zur Beschäftigung seiner Kinder einen Erwerbszweig nach dem andern und wirkte namentlich durch eine geschickte Verbindung industrieller und landwirtschaftlicher Arbeit. Um aber seine gebrechlichen und verwahrlosten Kinder zu beschäftigen, mußte er sehr bald zu größeren Unternehmungen übergehen und auch zahlreiche gesunde Arbeitskräfte in seinen Dienst ziehen. Angezogen durch die Macht seiner Predigt traten mit der Zeit auch zahlreiche religiös gesinnte Handwerker

zu seiner Brudergemeinde und bildeten den Stamm für größere Werkstätten. Im Jahre 1848 sah die Fabrikindustrie den kühnen Gedanken, die Großindustrie seinem sittlichen Rettungszweck dienbar zu machen. Er kaufte eine Papierfabrik in Reutlingen, erwarb in Fluorn eine Mühle mit großem Grundbesitz zu einem umfassenden landwirtschaftlichen Betriebe und errichtete in der Zeit von 1850 bis 1860 noch 20 weitere Anstalten, vorzugsweise zu Rettungszwecken. Im Jahre 1858 gründete er einen förmlichen „Verein zum Bruderhaus“, dem alle Anstalten in Mitverwaltung übertragen wurden. Der Bau einer großen Papierfabrik in Dettingen, die 400 000 Gulden kostete und Ende 1861 eröffnet wurde, verursachte finanzielle Verlegenheiten und nötigte im Jahre 1866 zur Begründung eines „Aktienvereins zum Bruderhaus in Reutlingen“, an welchem sich auch die württembergische Regierung mit 50 000 fl. beteiligte, um Werners Anstalten vor dem Untergange zu bewahren. Dieser Aktienverein hat so vortrefflich gewirtschaftet, daß die Wernerschen Unternehmungen, welche Ende 1881 einen Wert von 2241 820 M. hatten, jetzt wieder zum großen Teil in das Eigentum des Begründers übergegangen sind. Werners Papierfabrik in Dettingen, sowie seine Maschinen-Werkstätte und Möbelfabrik in Reutlingen gehören zu den blühendsten Etablissements in Württemberg und können mit den übrigen industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben Werners auch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung als Muster dienen. Insbesondere ist in denselben das Lehrlingswesen und die Fürsorge für das Wohl der männlichen und weiblichen Arbeiter trefflich geordnet.

Stuttgart, 4. August. Am Samstag abend hatte eine bisher nicht öffentlich produzierte häusliche Thätigkeit der Kalmücken das Publikum in großer Zahl angezogen, die Vereitung des Nationalgetränks Kumys, auf gut deutsch Branntwein. Derselbe wird durch eine sehr einfache Destillation von Pferdemilch bereitet, die in einem großen eisernen Kessel über ein mächtiges Feuer gestellt, fest zugedeckt und luftdicht verschlossen wird. Dieser Kessel steht durch ein gebogenes Rohr mit einem zweiten in kaltem Wasser befindlichen in Verbindung, der ebenfalls luftdicht verschlossen ist und in den die Dämpfe der siedenden Milch hinüberdestilliert werden. Nach 1 Stunde ist der Kumys ein wasserhelles, klares, durchaus nach Korn- oder vielmehr nach Kartoffelbranntwein schmeckendes und ebenso riechendes Getränk, das äußerst berauschend wirkt, fertig. Die Frauen waren zu dieser Stunde alle in festliches Rot gekleidet, die Männer erwarteten das Fertigwerden des Getränks sitzend in der Nähe des Kessels und ließen sich alsbald trefflich schmecken. Das Publikum hatte wenig Neigung, die zum Kosten bargereichte Schale an den Mund zu setzen; und einige wenige beherztere Männer, zu denen auch Ihr Korrespondent gehörte, verlockten das Getränk, das, wie gesagt, sehr stark schmeckt und im Stande ist, die ganze Kalmückenkarawane zu berauschen. Die im ersten Kessel zurückgebliebene und abgelochte Milch wurde sorgsam in einem hölzernen Kübel aufbewahrt. (N. T.)

Vöblingen, 5. Aug. Gestern nachmittag bei dem großen Gewitter gegen 3 Uhr schlug der Blitz in das Haus des Jakob Breitling, Steinhauers. Das Haus wurde stark beschädigt und eine Kuh ist im Stalle erstickt.

Die Stadtschuld Cannstatts erreichte die Höhe von 1 138 442 M., wofür jährlich 48 459 M. an Zinsen aufzubringen sind. Ein Antrag des Gemeinderats ging dahin, sämtliche Beamten, welche über 2000 M. Gehalt beziehen, denselben zu reduzieren; von Stadtschultheiß Raft aber energisch bekämpft, und abgelehnt wurde.

In Cannstatt wurden einem 3jährigen Mädchen von einem Frauenzimmer auf öffentlicher Straße die goldenen Ohrringe heraus gemacht und dem Kind 2 J. dafür zur Veruhigung gegeben.

Mit dem Bau des Asyls für Altersschwache, Gebrechliche und Kranke der Gustav Wernerschen Anstalten in Reutlingen wird bereits begonnen, nachdem die nötigen Mittel für den Bau, sowohl durch direkte freiwillige Gaben, als durch den Ertrag des Bazars gesichert sind. Die feierliche Grundsteinlegung hat am 2. August um 2 Uhr stattgefunden.

In einer Wirtshaus zu Dörschhausen nahm kürzlich ein reicher Müller aus dem Oberamt Laupheim, der daselbst eingestellt hatte, für seine Pferde

heimlich eine Portion Haber weg. Die Sache kam zur Anzeige und der Müller wurde nun zu 1 Tag Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. Der Haber wurde zu 10 J Wert taxiert.

In Frankenbach (Heilbronn) wurden in letzter Woche über 41 000 Feldmäuse abgeliefert, wofür die Gemeindepflege 800 M. zu bezahlen hatte.

In Ravensburg wurde den dortigen Volksschullehrern durch Beschluß der bürgerlichen Kollegien die Entschädigung für Wohnungsmiete von 240 M., welche ihnen seitdem gereicht wurde, auf 300 M. erhöht.

In Bartenstein sind sämtliche städtische Brunnen schon seit Wochen geschlossen. Das Wasser wird 3 mal täglich unter Kontrolle abgegeben.

Aus Deggendorf, 31. Juli, wird der „Donauztg.“ ein schrecklicher Unglücksfall gemeldet: Am genannten Tage wurden in den v. Normann'schen Steinbrüchen bei Metten die Tagelöhner Kav. Geßl und Michael Krager und zwar ersterer vollständig, letzterer zum Teil von einer sich abblösenden Felswand verschüttet, während einem Dritten, dem Steinhauer Georg Segensfurner, ein Fuß abgeschlagen wurde. Nach langer Arbeit gelang es, die schrecklich verstümmelte Leiche des Geßl auszugraben, Krager erlag seinen Verletzungen noch während der sofort vorgenommenen Operation. Der Zustand des Segensfurner läßt z. J. für dessen Leben nichts befürchten.

— In einer weiteren Zuschrift wird behauptet, daß die Arbeiter die Bohrlöcher falsch angelegt hatten, während sie sich in einer Art Stollen befanden. Die ausgeprengte Felsmasse drehte sich so unglücklich, daß einer der Arbeiter total zerschmettert wurde, der ihm zunächst befindliche, dem beide Beine abgequetscht waren, starb gegen 11 Uhr mittags, einem dritten mußte ein Fuß amputiert werden und der letzte älteste und Familienvater kam mit dem Schrecken und einigen Kontusionen davon.

Gewitter am 4. ds., aber meistens ohne besonderen Schaden, werden gemeldet von Nürtingen, Kalen, Blaubeuren, Ulm.

Brandfälle: In Freudenstadt am 4. August 2 Wohngebäude. Sechs Familien sind ihrer Habe beraubt; in Klein-Eislingen zwei gefüllte große Scheuern und ein Wohnhaus; die eine der Scheuern enthielt 8000 Garben diesjähriger Ernte; in Oberalfingen am 4. August durch Blitzschlag das Haus des Kaspar Freimüller; eine Kuh ist in dem außerordentlich starken Schwefeldampf erstickt.

In Bayern ist der Zubrang zum Lehrerstande so groß, daß die ausgetretenen Seminaristen 3 bis 4 Jahre warten müssen, bis sie Verwendung finden. In den Präparandenschulen können künftig nur die Bestvorbereiteten Aufnahme finden.

Dr. Schauf in München, der Parteigenosse Bölls, der Frühlingslerche im Reichstage, schreibt in einem Briefe an Dr. Bambergers Wähler: „Man glaubt in wenig unterrichteten Kreisen nicht, wie sehr im Handel und Verkehr das Ansehen einer Nation wichtig ist. Wir Deutschen können heute noch z. B. nach Australien die besten Industriezeugnisse schicken und verkaufen sie doch nicht. So sind unsere Kaufleute heute noch vielfach genötigt, auf deutsche Waaren englische Fabrikmarken zu setzen. Ich bin vielgereist im Orient, in Europa und jüngst in Amerika. Unser Ansehen als Nation ist gewaltig gestiegen und diese Stimmung kann zum Vorteil unserer Ausfuhr außerordentlich gesteigert werden. In diesen Dingen sieht der Reichskanzler mit seinen großen grauen Augen sehr weit und sein Streben ist nur auf das Wohl der Nation gerichtet. Darum sehe ich mit einem gewissen Entsetzen, wie Männer scharfen Verstandes und unvergleichlicher Beredsamkeit, verblendet von ihrem Hass gegen den Kanzler, auch in dieser Frage Opposition machen und Bismarck an der wundeiten Stelle (und das ist sein Gefühl, ob er noch nützen könne) zu treffen suchen.“

Ein per Veloziped reisender Handwerksbursche zählt gewiß zu den neuesten Erscheinungen der Zeit! Derselbe, ein Schlosser von Profession, durchfährt mit seinem von ihm selbst elegant gearbeiteten Vehikel das liebe deutsche Vaterland, und stellte sich auch am 26. v. M. in einer Herberge in Saarbrücken ein. Er schaute sich nach Arbeit um, und als er solche nicht fand oder sie ihm nicht zusagte, so bichselte er mit Fuß- und Schenkelkraft wieder flott weg. Da werden sich, so bemerkt die Saarbr. Z. dazu, die Herren Gensdarmen und Schutzmannen am Ende

auch bald nach Vicyll's umthun müssen, wenn sie solch "fahrenden Gesellen" nachkommen wollen.

Frankfurt, 5. Aug. Die Frankf. Zeitung meldet aus Mannheim, Frau v. Kolemne habe einen Mannheimer Anwalt mit der Wahrung ihrer Interessen betraut und gegen das Scheidungsurteil des Darmstädter Oberlandesgerichts Revision beim Reichsgericht in Leipzig eingelegt.

Breslau, 4. Aug. Der Antropologencongreß wurde heute vormittag eröffnet. Prof. Virchow legte die Zwecke und die Ziele des Kongresses in längerer Rede dar. Morgen wird Dr. Schliemann über seine Ausgrabungen in Tyrus einen Vortrag halten.

Berlin, 3. Aug. Der Verkehr von hier nach Paris und umgekehrt ist gleich Null. Der sogenannte Pariser Zug am Dienstag von Paris führte keinen Schlafwagen, ebenso der am Mittwoch nach Paris ebenfalls keinen. Eine solche Erscheinung ist seit dem Bestehen der Pariser Linie noch nicht dagewesen.

Berlin, 3. Aug. Wie der Staatssekretär des Reichspostamts bekannt macht, kann bis auf weiteres der Weg über Frankreich zur Beförderung von Paketen mit oder ohne Wertangabe nach Spanien und Portugal nicht benutzt werden. Für Paketsendungen nach diesen Ländern sind die Wege über Belgien und England, bezw. Hamburg benutzbar. Ueber das Nähere erteilen die Postanstalten Auskunft.

Das „Armee-Verordnungs-Blatt“ veröffentlicht nachstehenden Erlaß des Kaisers: „Um denjenigen Teilnehmern an dem Kriege von 1870/71, welche infolge erlittener innerer Dienstbeschädigung invalide geworden, wegen Ablaufs der gesetzlichen Präklusivfrist aber zur Geltendmachung von Versorgungsansprüchen nicht berechtigt sind, durch Gnadenbewilligung zuhelfen zu kommen, bestimme ich, daß die Unterstützungsgesuche der bezeichneten Invaliden einer wohlwollenden Prüfung unterzogen und mir zur Gnadenbewilligung aus einem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse unterbreitet werden, sofern Thatsachen nachgewiesen sind, welche die Ueberzeugung von dem ursächlichen Zusammenhang der Krankheit mit der im Kriege erlittenen Dienstbeschädigung zu begründen vermögen. Bad Gastein, 22. Juli 1884.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Aug. Die feierliche Beerdigung Laube's fand heute nachmittag unter zahlreichster Beteiligung der Schriftsteller- und Künstlerkreise und eines nach Tausenden zählenden Publikums statt.

Aus Agram wird berichtet: In Pokuwsko richtete ein wütend gewordenes Schwein unter Menschen und Vieh während des stark besuchten Marktes große Verwirrungen an. Das Schwein biß Menschen und Tiere. Letztere wurden scheu, rissen sich los und rannten in rasender Flucht durch den Ort in die engen Gassen, wo ein furchtbares Gedränge entstand. Sechs Männer und eine Frau wurden zu Tode getreten, 29 Stück Kinder verendet, viele Menschen und Tiere sind verwundet. Das Schwein wurde endlich gefangen und zur Beobachtung übergeben.

Ischl, 2. Aug. Die Ankunft des deutschen Kaisers in Ischl erfolgt Mittwoch den 6. d. Kaiser Franz Joseph wird den deutschen Kaiser in Ebensee oder Obertraun begrüßen. Die Kaiserin Elisabeth wird die beiden Monarchen auf dem hiesigen Bahnhofe erwarten. Nach stattgehabter Begrüßung begleitet das österreichische Kaiserpaar Kaiser Wilhelm ins Hotel „Kaiserin Elisabeth“, das Absteigequartier desselben. Am 7. d. M. wird Kaiser Wilhelm mit unserem Kaiser nach dem Bahnhofe fahren, von wo er um 3 Uhr nachmittags die Reise nach Berlin antritt. Der Minister des Aeußern, Graf Kalnoßy, mit mehreren Beamten des Auswärtigen Amtes wird am 4. d. M. im Hotel „Kaiserin Elisabeth“ eintreffen und während der Anwesenheit des deutschen Kaisers hier verweilen.

Frankreich.

Paris, 4. Aug. Von gestern morgen bis heute morgen 10 Uhr sind in Toulon und in Marseille 16 Choleraodesfälle vorgekommen.

Dänemark.

Hochzeit mit Hindernissen. In einer Dorfkirche in der Nähe Kopenhagens sollte, wie man uns schreibt, vor einigen Tagen eine Trauung stattfinden. Unmittelbar bevor die Hochzeitsgäste sich einfanden, hatte ein Vienschwarm sich vor der einzigen Kirchenthür festgesetzt. Der Küster versuchte unter einem Regenschirm in die Kirche zu gelangen,

aber der Versuch mißlang. Unter diesen Umständen blieb nichts weitere übrig, als die Trauung in der Kirche aufzugeben; der Geistliche traute jedoch das nicht wenig erschredte Paar in einem großen Zimmer des nächstgelegenen Bauernhofes.

Italien.

Der Telegraphendraht choleraverdächtig! Eine italienische Grenzbehörde hat beschlossen, die Telegraphendrähte abzuschneiden, damit nicht durch deren Benutzung die vielgefürchteten Mikroben und Bacillen ins Land gebracht würden.

Rußland.

Die sibirische Pest verbreitet sich in Rußland in sehr bedenklicher Weise; in den Kreisen Radnikowski, Grafoweski und Wolozogski (Wolozda) sind in mehreren Woloosten sämtliche Pferde der Seuche zum Opfer gefallen. Im Gouvernement Nowgorod, besonders im Kreise Nowgorod und in der Gegend von Grusino und Grawski Sloboda sind auch viele Menschen von der Pest ergriffen worden, und im Kreise Luga (Gouvernement Petersburg) sind im Laufe von einer Woche 35 Menschen an der Pest erkrankt und nicht weniger als 10 daran gestorben. Man kann sich einen Begriff von den Verwüstungen dieser schrecklichen Krankheit machen, wenn man hört, daß ihr im Gouvernement Tomsk während der sechs ersten Monate d. Js. an 60 000 Stück Vieh zum Opfer gefallen sind.

Das Kapitel der Unterschlagungen zum Schaden der Staatskasse nimmt in Rußland kein Ende. Die Kommission, welche niedergesetzt wurde, um die Rechnungen der „Grande Société des Chemins de fer“ zu revidieren, hat die Existenz ernstlicher Mißbräuche in der Verwaltung entdeckt. Während der letzten 15 Jahre sind dem Staatsapparat mehrere Millionen Rubel verloren gegangen. Die richtigen Mittel, dem Uebel beizukommen, hat man noch nicht gefunden.

England.

London, 2. August. (Unterhaus.) Gladstone teilt soeben das Fehlschlagen der Konferenz mit.

London, 4. Aug. Die Morgenblätter heben hervor, daß durch den Mißerfolg der Konferenz das englisch-französiche Abkommen bezüglich Egyptens annulliert sei und England seine Actionsfreiheit in Egypten wieder erlangt habe. Times hofft, die Regierung werde jetzt mit Mut und Festigkeit handeln.

Die „N. Fr. Pr.“ ähert zum Scheitern der Konferenz: Die Dinge stehen für Egypten sowohl als für England schlimmer, als zu Beginn der Konferenz; denn einerseits ist in Kairo die finanzielle Not noch gettiegen, andererseits ist Gladstone des letzten Auskunftsmitteis beraubt, welches dazu dienen konnte, ihm aus der Sackgasse zu helfen, in die seine ägyptische Politik geraten war. Der Grund des plötzlichen Scheiterns ist noch nicht klar. Man glaubt, daß hier eine gewaltige Hand eingegriffen — daß Fürst Bismarck einen Strich durch Gladstone's Rechnung gemacht hat. Die ostentative Unterstützung der französischen Vorschläge durch Deutschland, die wiederholten Anträge der deutschen Bevollmächtigten, die Beratungen der Konferenz auf die Sanitätsfrage auszudehnen, die brüste Ablehnung dieser Anträge durch England — das alles lieh schon in den letzten Tagen eine ganz eigenartige Gruppierung der Mächte erscheinen, in welcher England isoliert auf der einen Seite stand, während alle anderen Mächte um Deutschland sich scharten.

Die Expedition zur Befreiung Gordon's aufgegeben. Die englische Regierung schrint endgiltig beschlossen zu haben, ihre Hände von jedweder Verantwortung für General Gordon rein zu waschen. Die Vorbereitungen für einen Herbstfeldzug am Nil sind eingestellt worden und wir glauben, daß die Boote, sowie anderes Material, welches im Hinblick auf eine mögliche Entzags-Expedition angeammelt worden, verkauft werden sollen.

Amerika.

Washington, 3. Aug. Gegen die Landung von Habern und Lumpen, die aus cholera-verdächtigen europäischen Häfen kommen, ist ein Verbot erlassen worden.

Die Mosk'sche „Freiheit“ fordert die Anarchisten in bluttriefender Sprache zur Rache für Stellmacher auf. Sie richtet an ihre Genossen die Mitglieder der Internationalen Arbeiterassociation, anlässlich der bevorstehenden Hinrichtung jenes Raubmörders einen Aufruf, welcher Staat und Gesellschaft den Krieg bis aufs Messer erklärt. Leider ist zu befürch-

ten, daß sich hinter diesen Prahlereien neue Nordpläne bergen.

Gandel & Verkehr.

(Konkurrenzeröffnungen.) Andreas Aldermann, Bierbrauer und Fuchswirt in Jagersheim (Grailsheim). Christian Konrad Schneider, Köhleswirt in Niedernhall (Künigsau). † Johannes Bleibel, gen. Photograph in Ulm.

Rottenburg, 30. Juli. (Obst.) Bei der Versteigerung des Obstertrages auf sächsischen Allmandteilen erzielte die Gemeinde einen Erlös von 2645 M. Einzelne Lose wurden bis zu 200 M. und darüber gestei-gert.

Stuttgart, 4. August. (Landesproduktentbörse.) Raps wird zu den seitherigen Preisen gehandelt, jedoch ist die Stimmung nicht mehr so fest, wie in den letzten Wochen. — Die Berichte über den Stand der Dampfen lauten vom Kontinent im Ganzen gut, doch wird quantitativ kaum eine Mittelerte erreicht werden. In England scheint trotz besserer Berichte aus einzelnen Bezirken ein ähnliches Resultat sich nicht erwarten zu lassen. — Wir notieren per 100 Mgr.: Weizen, amerikanischer 20 M. 75 S., russischer 19 M. 75 S., russischer Nijow. 17 M. 75 S. bis 18 M., Kernen 20 M. 50 S., Kohlraps 25 M. 40 S. bis 26 M. 50 S. — Durchschnitts-Mehlpreise pr. 100 Mgr. incl. Sad pro Juli 1884: Nr. 1 30—31 M., Nr. 2 28—29 M., Nr. 3 26 M. bis 28 M. 50 S., Nr. 4 20 M. 50 S. bis 21 M. 50 S., Sappengries 31 M. 50 S., Meie mit Sad 9 M. 50 S. per 100 Mlo je nach Qualität.

(Augsburger 7 fl. Vose vom Jahre 1864.) Ziehung am 1. August 1884. Gezogene Serien: Nr. 121, 377, 453, 688, 1178, 1267, 1722, 2051, 2082, 2087. — Die Prämienziehung findet am 1. September d. J. statt.

Liebe und Glück.

Erzählung von V. Pachner.

(Fortsetzung.)

„Weil ich nicht dulden kann, daß Du an diesen Maler schreibst und daß Du Dich überhaupt verheiraten willst und noch dazu früher als ich. Ich bin Deine ältere Schwester, bin überhaupt Deine einzige nächste Verwandte und auf meinen Rat willst Du nicht hören, willst Dich wegwerfen, willst mich, Deine einzige Schwester, verlassen? Wenn Du einmal vom Strudel der Leidenschaft erfasst bist, dann gibt es kein Entrinnen mehr, ich habe das schon in den besten Büchern gelesen. Denke doch an das unglückliche Gretchen im Faust!“

Marie schlug die Hände über dem Kopfe zusammen, schüttelte wehmütig und unwillig zugleich das Köpchen und rief in tragikomischem Ernst aus: „Nun, da müssen wir als alte Jungfern sterben, wenn wir uns niemals einem Manne nahen dürfen. Ich für meinen Teil protestiere jedoch gegen diese barocke Ansicht. Ich will keine alte Jungfer werden, ich will mich verheiraten und wenn dazu außergewöhnliche Schritte notwendig sind, so werden dieselben durch die eigentümliche Lage entschuldigt, in der wir uns befinden. Wenn Du mir die Annäherung an einen Mann verbietest, so schaffe mir auch andere Gelegenheit zum Heiraten. Aber das vermagst Du nicht, also thue ich selbst solche Schritte und schreibe an diesen lebenswürdigen Herrn v. Grünau.“

„Ich verbiete Dir dies noch einmal, Marie,“ entgegnete Lucie empört, „und nehme Deinen Vormund, den Andreas und die Susanne zu Hilfe, um Dich von Deinen unsinnigen Plänen abzubringen.“

„Das kannst Du thun, das ist häßlich von Dir, aber es schadet nichts, denn weder mein Vormund, noch der Andreas, noch die Susanne können mir verbieten, mich zu verheiraten, und wenn Ihr mich alle mit Argusaugen bewacht, so schreibe ich doch an den Maler.“

„Und ich schreibe auch an ihn, gleich mit Dir, ich habe dasselbe Recht wie Du,“ entgegnete die zornige Lucie.

„Aber, was willst Du noch an ihn schreiben? Daß ich eine fixe Idee haben, daß ich leichtfertig sein soll, das ist lächerlich, das ist eine Verleumdung!“

„Das fällt mir gar nicht ein! Ich werde etwas ganz anderes an ihn schreiben, was Du an ihn schreibst,“ rief die noch mehr erregte Lucie.

„Aha, Du bist eifersüchtig,“ spottete die zungenfertige Marie im höchsten Aerger. „Jetzt durchschane ich Dich! Darum soll ich nicht schreiben, darum soll ich mich Deinem Willen fügen, weil Du selbst Absicht auf den Maler hast. Jetzt hasse ich Dich, Lucie und werde mich von Dir gänzlich zurückziehen. Ich bewohne nur noch die hinteren Zimmer und will Dich neidische, falsche Schlange gar nicht mehr sehen.“

Die erregte Marie ließ bei diesen Worten zur Thür hinaus und Lucie blieb wie beschämt zurück. Der Neid und die Eifersucht, beide geweckt durch die Erinnerung an die Person des schönen und lebenswürdigen Malers Hans v. Grünau, dessen erneute Bekanntschaft ein günstiger Zufall in Aussicht stellte, gewannen aber bald wieder die Oberhand in dem Her-

zen des jungen Mädchens und sie war entschlossen, mit ihrer Schwester in einen Wettkampf um den Besitz des begehrenden jungen Mannes einzutreten.

Es war vier Uhr nachmittags, als auf den feineren Stufen, die nach der Eingangstür einer höheren Schule der sächsischen Hauptstadt führten, ein junger, hochgewachsener Mann mit schwarzem, leicht wallendem Haupthaar, breitkrämpigem Strohhute, auf dem Kopfe und eine zierliche Brille auf der Nase stand. Die Zöglinge der Anstalt strömten in dichten Scharen die Stufen hinunter, denn der Nachmittagsunterricht hatte eben sein Ende erreicht. Ein hübscher Knabe oder vielmehr ein angehender Jüngling trat jetzt an den wartenden Herrn heran und indem er ziemlich viel Schülerei zeigte, rief er in höflichem Tone: „Ich werde Ihnen die Hefte in die Wohnung tragen, Herr Doktor.“

„Es ist schon gut!“ antwortete der auf diese Weise Angeredete, „ich werde die Bücher selbst mitnehmen. Du wohnst drüben in der Neustadt und ich wohne am andern Ende der Altstadt, das würde einen schönen Umweg geben und ich will Dir Deine freien Stunden nicht verderben.“

Der Herr Doktor, einer der jüngeren Lehrer der Anstalt, ungefähr 30 Jahre alt, lenkte seine eiligen Schritte nach seiner Wohnung, die er nach einem viertelstündigen Gange erreicht hatte. Man merkte

es bald, daß es eine Junggesellenwohnung war, die der biedere Weisheitspender der Jugend inne hatte. Der Gelehrte machte es sich alsbald bequem in seiner Behausung. Trotz der 30 Grad Wärme, welche die Nachmittagssonne erzeugte, wickelte er seinen Körper in einen langen Hausrock von dicker Wolle und vertauschte die engen Lederstiefel mit ein paar riesig großen Filzschuhen, mit welchen er sichtlich auf den Dielen der Stube törmlich dahin schlittete. Der gute Gelehrte war offenbar ein Philister, ein in den Eigenmächtigkeiten seines Standes versetzter Herr, aber er gehörte glücklicherweise noch nicht den Unverbesserlichen an, dies zeigten deutlich seine treuerberzigen braunen Augen und der joviale und zufriedene Ausdruck seines Gesichts. Der Doktor setzte sich nunmehr an seinen Arbeitstisch und begann mit einer Arbeit, um die ihn schwerlich jemand in der Welt beneidet haben würde: er korrigierte die lateinischen Hefte seiner Tertianer. Gutmütig und pflichtgetreu, wie der Doktor war, verursachte ihm die mühevollen und eintönige Verbesserungsarbeit jedoch keine Langeweile. Gebulbig las er ein Heft nach dem andern durch, strich gleichmäßig die grammatikalischen Böcke und Vokabelverbreiten seiner übrigen Zöglinge an und wenn er einmal auf eine ganz entlegene Verirrung, die sich ein Schüler auf dem Gebiete der Logik erlaubt hatte, traf, so wurde in ihm das System der Lachausfälle erregt, aber ohne daß es zu einem lautstarken

Gelächter gekommen wäre.

Der Doktor hatte die Hefte ziemlich zu Ende korrigiert, als energisch an die Thür geklopft wurde und eine Sekunde darauf ein junger Mann in das Zimmer trat.

(Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, 6. Aug. (Telegramm des Gesellsch.) Kanzleirat F ü r d e r e r an der Staatsschuldenzahlungskasse wurde nachts 10 Uhr bei der Garnisonkirche totgestochen aufgefunden. An Wertfachen zeigte er sich unberaubt; ein Messer lag neben ihm.

Allerlei.

„Die Engländer, sind das auch Christen?“ fragte ein junger Araber und angehender Schriftgelehrter seinen Lehrer. „Gewiß!“ war die Antwort des alten Moslems, „doch nur an ihrem Sonntage — in den Wochentagen sind sie Juden!“

(Constantin Bentler.) „Bitte um einen abgelegten Aud.“ Herr: Habe ich jetzt nicht. — Bittler: Ich nehme auch den entsprechenden Geldwert an.

Fremder: „Aber ich bitte Sie, warum graben denn die Leute hier so tief?“ — Bürger: „Wissen Sie, das ist eine so einfache Sache! Man möchte gern einem unserer Bürger ein Denkmal setzen und kann keinen Grund finden.“

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. — Text und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung in Nagold.

Revier Pfalzgrafenweiler. Holz-Verkauf.

Am Montag den 11. August, vormitt. 10 Uhr, im Schwaben zu Kälberbronn aus Brunnenberg, Abt. 3, Weilerbühl 6, Rohrerwies 51 und Scheidholz der Guten Grömbach und Kälberbronn: 227 rottann. Gerüst- und 347 dto. Hopfenstangen, 22 Nm. buch. und 581 Nm. Nadelh.-Scheiter, Prügel u. Anbruch, 158 Nm. Brennrinde, sowie 18 Nm. buch. und 30 Nm. Nadelh.-Reisprügel.



Der Ausschuss des **Schwarzwald-Bienenzüchter-Verein** versammelt sich nächsten Sonntag den 10. August, nachmittags 1 1/2 Uhr im „Hirsch“ in **Nagold** zu einer Besprechung, wozu die verehrlichen Mitglieder und Freunde der Sache ergebenst einladet der Vorstand.

Rothfelden.

Einen kräftigen, jungen

Burschen,

der die Brauerei erlernen will, nimmt in die Lehre

Waldhornwirt Weidle.

Nagold.

1400 M. hat gegen gesetzliche Sicherheit sofort auszuleihen; wer? sagt die

Redaktion.

Nagold.

Ein tüchtiger

Bäckergejelle

kann sofort eintreten bei

Bäder Kaiser.

Altensteig.

Ein tüchtiger

Arbeiter,

sowie ein jüngerer kann sogleich eintreten bei

Schuhmacher Maier.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß an Stelle des verstorbenen Herrn **Fr. Weber**, Stadtpflegers in **Nagold**, die Agentur der Gesellschaft dem Herrn

Friedrich Schmid,

vormals **Gottlob Knodel** in **Nagold**

übertragen worden ist.

Derselbe ist zu Erteilung von Auskunft und Annahme von Anträgen stets gerne bereit.

Stuttgart, den 5. August 1884.

Die Generalagentur:
Theod. Heinrich & Co.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnußöl-Seife** ist à Stück mit Gebr.-Anweif. 30 J — 4 Stück in einem Paket 1 M — fortwährend zu haben bei **G. W. Kaiser** in Nagold.

Lungen- & Halskranke (Schwindsüchtige)

werden auf die Brochüre „Ueber die Heilwirkung und Anwendung der Pflanze „Herba Homerianae“ aufmerksam gemacht, welche über die während 16 Monate eingeholten, ärztlich und amtlich constatirten sensationellen Heilerfolge erschöpfende Darlegung enthält. Zu beziehen kostenlos durch das Special-Depot

A. Wolffsky in Berlin C. Schlesse 8.

Paul Homero, in Triest,

Entdecker der „Herba Homerianae.“

Mit Kaiserl. Königl. Oesterr. Privilegium und Königl. Preuss. Ministerial-Approbation

Dr. Borchardt's aromatische Kräuter-Seife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in versiegelten Original-Päckchen à 60 J.)

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahn-Pasta, das unverfälschte und zuverlässigste Erhaltung- u. Reinigungs-Mittel der Zähne u. des Zahnfleischs; (in 1/2 u. 1/4 Päckchen à 1.20 u. 60 J.)

Dr. Lindes Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; (in Originalfläden à 75 J.)

Sperati's Italienische Seifen-Seife, ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Weichheit der Haut; (in Päckchen zu 25 und 50 J.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Öl, aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelt. u. im Glase gestempelt. Flaschen à 1 M)

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zusammengesetzt aus äurenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienten, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelt. u. im Glase gestempelt. Tigeln à 1 M)

Necht werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel in Nagold nach wie vor nur allein verkauft bei **G. W. Kaiser**.

Nagold.

Ein Herr, welcher längere Zeit in Neuenburg in der französischen Schweiz zugebracht und auch des Englischen kundig ist, wünscht

Unterricht

in der **englischen** und **französischen Sprache** zu erteilen. Bedingungen günstig. Näheres bei der Redaktion.

Nagold.

Brause-Limonade-Bonbons

von Gebr. Stollwerk, Köln, bewahren sich vorzüglich und geben — in einem Glas Wasser — ein höchst angenehmes, sehr erfrischendes und gesundes Getränk.

Vorrätig bei

Heh. Gauss, Konditor.

In der **G. W. Kaiser'schen** Buchh. ist zu haben:

Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Separatabdruck aus der amtl. Ausgabe von Regeln und Wörterverzeichnis. Preis 10 J.

Nagold.

Standesamtliche Anzeigen

vom Monat Juli 1884.

Geboren:

3. Juli Christian, Sohn der ledigen Dienstmagd Anna Maria Rau.
4. „ Jakob, S. des Jakob Gauß, Schuhmachermistr.,
5. „ Bertha, T. d. Mart. F i n d h, Helsew,
17. „ Louise Wilhelmine, T. d. Friedrich Kalmbach, Tagelöhners,
25. „ Christian Bernhardt, S. d. Bernhardt Luß, Tagelöhners,
26. „ Herrmann Siegfried, S. d. Jakob Rinderknecht, Sattlermistr.,
29. „ Eugen, S. d. Johann Georg Walz, Ankerwirts,
30. „ Christiane Pauline, T. d. Wilhelm Benz, Werkführ.

Getraut wurden:

3. „ Friedrich Köhler, Bierbrauer hier, mit Wilhelmine Marie Binder von hier,
6. „ Gottfried Walz, Kalzfabrikant hier, mit Anna Maria Heiber von Hailerbach,
13. „ Julius Stadelmayer, Schreiner hier, mit Gottliebin Lehrer von Hailerbach,
17. „ Paul Fridolin Schnabel, Tischlereibesitzer hier, mit Louise Emma Kappler von hier.

Frucht-Preise:

Calw, den 2. August 1884.

Dinkel alter	7 30	8 40
Haber alter	8 50	8 45